

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Ulrich Zander
	Telefon (0202)	563-1300
	Fax (0202)	563-1700
	E-Mail	ulrich.zander@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0952/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
07.12.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Gebühren an die veränderten Kosten und Einsatzzahlen im Rettungsdienst auf Basis der Rettungsdienstbedarfspläne 2016 und 2017

Beschlussvorschlag

1. Die Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal wird gemäß Anlage 01 beschlossen.
2. Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 02 zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Matthias Nocke
Beigeordneter

Begründung

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt nach § 14 Abs. 1 RettG NRW auf der Grundlage der aktuellen Rettungsdienstbedarfsplanung.

Die sich durch die Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfspläne 2016 (Ratsbeschluss vom 19.12.2016 zu VO/0922/16) und 2017 (Ratsbeschluss vom

25.09.2017 zu VO/0641/17) ergebenden zusätzlichen Personal- und Sachkosten sind in der neuen Gebührenkalkulation soweit berücksichtigt, als dass die Einrichtung von ergänzenden Rettungswachen und neu zu besetzenden Fahrzeugen bzw. Vorhaltezeiten bereits realisiert sind bzw. in 2021 realisiert werden.

Die in der aktuellen Rettungsdienstbedarfsplanung enthaltenen zusätzlichen Anforderungen, insbesondere die Anpassung der Hilfsfrist von 10 auf 8 Minuten, die damit verbundene Erhöhung der Anzahl von Rettungswachen, Fahrzeugen und Rettungsdienstpersonal sowie die allgemeine Entwicklung der Einsatzzahlen im Rettungsdienst führen zu einer Anhebung der Tarife.

Der künftige Gebührentarif zur Gebührensatzung nach der Neukalkulation der Gebühren ergibt sich aus der beiliegenden Gebührenvorkalkulation 2021 (Anlage 02). In dieser sind die betriebsnotwendigen Kosten des Rettungsdienstes dargestellt und auf die zu erwartende Zahl der Transporte verteilt.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 RettG NRW ist der Entwurf der Gebührensatzung mit beurteilungsfähigen Unterlagen den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist nach § 14 Abs. 2 Satz 2 RettG NRW Einvernehmen anzustreben.

Die Gebührenkalkulation wurde den Beteiligten zugeleitet. Nachfolgend fanden am 16.09./29.10.2020 Erörterungsgespräche statt. Die gesetzlich vorgeschriebene Abstimmung ist damit erfolgt. Das Einvernehmen wurde erzielt und die Zustimmung zum Entwurf der Gebührenbedarfsberechnung liegt mit Schreiben vom 29.10.2020 vor.

Im Rettungsdienst entwickeln sich die Gebührensätze für den Einsatz von

1. Rettungswagen – RTW –
2. Intensivtransportwagen – ITW -
3. Krankentransportwagen – KTW -
4. Notärzten
5. Notarzteinsetzungsfahrzeugen – NEF - (ohne Notarzteinsatzkosten)

wie folgt:

	bisher	ab 01.01.2021	Veränderung
1. Inanspruchnahme RTW	436,04 €	546,03 €	+ 109,99 €
2. Inanspruchnahme ITW	624,08 €	738,56 €	+ 114,48 €
3. Inanspruchnahme KTW	237,38 €	297,64 €	+ 60,26 €
4. Inanspruchnahme Notarzt/Notärztin	381,28 €	499,96 €	+ 118,68 €
5. Inanspruchnahme NEF	391,47 €	494,01 €	+ 102,54 €

Kosten und Finanzierung

Durch die Gebührenvorkalkulation werden die anfallenden Kosten für den Rettungsdienst annähernd in voller Höhe gedeckt (95,4 %). Lediglich die nicht gebührenrelevanten Kosten - wie vor allem Kostenanteile für Rettungshubschrauber, bestimmte Fehleinsätze, sowie hälftige Anteile der Internen Leistungsverrechnungen bzw. Serviceproduktpauschalen und geringfügige Anteile der Managementumlage sowie uneinbringliche Forderungen - gehen zu Lasten der Stadt.

Der Ausgleich von Unterdeckungen aus den Nachkalkulationen 2018-19 ist im Rahmen der neuen Gebührenvorkalkulation 2021 berücksichtigt. Die Unterdeckung der Gebühreneinnahmen aus 2019 ist kalkulatorisch auf drei Jahre angelegt und nur anteilig in der Vorkalkulation für 2021 berücksichtigt. Der verbleibende Rest der Unterdeckung aus 2018 ist im Rahmen der Gebührenvorkalkulation 2021 berücksichtigt. Die zu erwartende Unterdeckung aus dem Betriebsergebnis 2020 ist anteilig zur Einbringung in die Gebührekalkulationen 2023 und 2024 vorgesehen. Diese Verfahrensweise erfolgt in Abstimmung mit den Krankenkassen.

Zeitplan

Die Gebührensatzung soll am 01.01.2021 in Kraft treten. Eine Überprüfung der Gebührensätze wird nach Abschluss der Nachkalkulation 2020 stattfinden und ggf. zu einer Anpassung der Tarife zum 01.01.2022 führen.

Anlagen

Anlage 01: Neufassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal

Anlage 02: Gebührenvorkalkulation 2021

Anlage 03: Gebührensatzung Rettungsdienst, Stadtbote 45/2019

